

Beitragsordnung

TSG 1889 Sandershausen e. V.

Diese Beitragsordnung wurde auf Grundlage von § 4 Abs. 7 der Satzung beschlossen und ist für alle Mitglieder verbindlich.

§ 1

Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag gemäß dieser Beitragsordnung zu entrichten.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein.

§ 2

Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich halbjährlich zum 15.01. und 15.07. eines Jahres im Voraus fällig.
- (2) Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag anteilig zu zahlen.
- (3) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Vereinskonto maßgeblich.
- (4) Der Vorstand kann auf Antrag weitere Zahlungsweisen zulassen.

§ 3

Beitragshöhen

- (1) Ab 01.07.2026 betragen die Mitgliedsbeiträge für:

1. Erwachsene ab 18 Jahre:	mtl. 14,00 € (halbjährlich	84,00 €)
2. Kleinkinder bis 4 Jahre:	mtl. 5,00 € (halbjährlich	30,00 €)
3. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	mtl. 10,00 € (halbjährlich	60,00 €)
4. Rentner/innen(*):	mtl. 10,00 € (halbjährlich	60,00 €)
5. Familie:	mtl. 34,00 € (halbjährlich	204,00 €)

(*) Bisher als Rentner/innen geführte Mitglieder vor Inkrafttreten dieser Beitragsordnung

- (2) Die Beiträge für die in Abs. 1 Nrn. 1 - 3 genannten Mitglieder werden bei Erreichen der jeweiligen Altersstufe ohne gesonderte Nachricht zum Beginn des Folgejahres angepasst.

§ 4

Abteilungsbeiträge

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung können Abteilungen neben den Beiträgen nach § 3 zur besseren Finanzierung und Durchführung ihres Sportbetriebes mit Zustimmung des Vorstandes für unterschiedliche Mitgliedergruppen unterschiedliche Beiträge erheben. Die Höhe dieser Beiträge wird in der jeweiligen Abteilungsversammlung festgelegt.

Zurzeit bestehen folgende Abteilungsbeiträge:

Badminton:	für Erwachsene	10,00 € pro Monat
	für Kinder und Jugendliche	0,00 € pro Monat
	für Auszubildende, Schüler u. Studenten	6,67 € pro Monat bzw.
		80,00 € pro Jahr
Dart:	für Erwachsene	0,00 € pro Monat
	für Kinder und Jugendliche	0,00 € pro Monat
Fußball:	für Erwachsene	0,00 € pro Monat
	für Kinder und Jugendliche, die am Förderprogramm teilnehmen	20,00 € pro Monat
Kickboxen:	für Erwachsene	0,00 € pro Monat
	für Kinder und Jugendliche	0,00 € pro Monat
Tanzen:	für Erwachsene	2,00 € pro Monat
Turnen:	für Jugendliche (Geräteturnen)	10,00 € pro Monat
	Kursangebote (10 Einheiten) Pilates/Yoga	25,00 € (Vereinsmitglieder)
		35,00 € (Vereinsfremde)
	Mobile Fitness	15,00 € (Vereinsmitglieder)
		25,00 € (Vereinsfremde)

§ 5

Beitragsermäßigung

Mitglieder, die gleichzeitig Mitglied im Sportverein TSV 1892 Heiligenrode e. V. sind, können für die Zukunft beantragen, dass die Beiträge herabgesetzt werden. Die Herabsetzung erfolgt auf 75 v. H. der in § 3 genannten Höhen.

§ 6

Mahngebühren und Rücklastschriftkosten

- (1) Bei Zahlungsverzug wird ab der 1. Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 € je Mahnung erhoben.
- (2) Für Rücklastschriften werden die von der Bank in Rechnung gestellten Gebühren berechnet.
- (3) Auf Antrag kann der Vorstand Mahn- und Rücklastschriftgebühren ganz oder teilweise erlassen.

§ 7

Beitragshaftung bei Minderjährigen

- (1) Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
- (2) Mit dem Aufnahmeantrag verpflichten sich diese ausdrücklich zur Zahlung und unterzeichnen eine entsprechende Erklärung.

§ 8

SEPA und Datenschutz

- (1) Für den Beitragseinzug per Lastschrift wird das SEPA-Lastschriftverfahren verwendet.
- (2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Näheres regelt die Datenschutzerklärung des Vereins.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.04.2026 beschlossen und tritt mit Genehmigung der Satzungsänderung in Kraft.

Stand 19.08.2026